

Theodor Geiger Gesamtausgabe

Abteilung VII
Band 2

Erkenntnis,
Aufklärung
und Demokratie

Über Moral
in Vergangenheit
und Zukunft



PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

Vorrede

I.

Diese schmale Monographie Theodor Geigers könnte man mit guten Gründen als eine gesellschafts- und geistesgeschichtliche Einführung in einen zentralen philosophischen und soziologischen Grundbegriff bezeichnen – aber man würde ihr keineswegs gerecht, wenn man sie nur als Einführung unter dem Motto „autres temps, autres mœurs“ läse. In ihr gab er eine höchst originelle Antwort auf die alte Grundfrage der Gesellschaft: Welchen sozialen Normen und Werten sollte das menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten unterliegen? Als Gesellschaftsphänomen betrachtet, ist die Moral nach allgemeiner soziologischer Auffassung nämlich „ein Satz von Verhaltensregeln und Handlungsweisen, dessen gesellschaftliche Funktion es ist, das Zusammenleben von Menschen zu ermöglichen. (...) Ohne Moral keine Gesellschaft – aber ohne Gesellschaft auch keine Moral. Der vollständig isolierte Einzelne – sofern man sich ein solches Geschöpf überhaupt vorstellen kann – könnte wohl gut ohne Moral oder eine andere Form von Lebensregeln leben, ja selbst die Vorstellung davon würde ihm fremd und bedeutungslos erscheinen“¹ (Seite 5 f.).

Daß die Grundlagen der Moral selbst nicht moralisch sind, sondern gesellschaftliche Machtverhältnisse widerspiegeln, verlor Geiger dabei keineswegs aus dem Blick, und er griff vor diesem Hintergrund seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges das Problem „Recht und Moral“ in seinen juristischen und rechtssozialistischen Publikationen und Vorträgen immer wieder kritisch auf. „Sofern man von dem Gedanken ausgeht,“ so faßte Geiger seine Grundüberlegungen dazu zusammen, „dass ei-

¹ Dieses Zitat und die folgenden Zitate aus der Monographie Geigers beziehen sich stets auf den vorliegenden Band.

ne primäre soziale Ordnung auf der einen Seite eine Veräusserlichung und Veranstaltung durchmache, in deren Verlauf das Recht als explizites Ordnungssystem hervortritt, dass aber auf der anderen Seite gleichlaufend damit eine Verinnerlichung und Spiritualisierung stattfinde, deren Ergebnis Moral genannt wird, insofern sind Recht und Moral den Begriffen nach konträre Erscheinungen, die sich im geradlinigen Entwicklungsverlauf zusehends voneinander entfernen. Moral beruht auf innerer, Recht auf äusserer Verpflichtung. Moral ist das, wozu ich mich verpflichtet fühle, Recht das, wozu die Staatsmacht mich verpflichtet.“²

Als der Kopenhagener Verleger Hans Reitzel (1918 bis 2001), der zu den Pionieren im dänischen Verlagswesen gehörte, von Geigers dezidierten Forschungsauffassungen und Forschungsresultaten über Recht und Moral erfuhr, schrieb er ihm und bat ihn, der im Begriffe war, seine Gastprofessur an der Universität Toronto anzutreten, wohl im Frühsummer des Jahres 1951 noch vor dessen Abreise aus Århus um ein Manuskript für seine an breite, interessierte Leserkreise gerichtete Reihe „MENNESKET I TIDEN“*. Geiger gab Reitzel, obwohl sich auf seinem Schreibtisch noch zahlreiche andere Publikationsverpflichtungen türmten, wegen der Bedeutung, die er dessen Vorhaben beimaß, eine Zusage. Denn Reitzel verlegte in dieser Reihe mit Beharrlichkeit, Phantasie, Geschäftstalent und einem besonderen Gespür für neue Ideen nur das, wofür er selbst einstehen konnte. Sein Interesse fanden vor allem wesentliche Beiträge zur Ideengeschichte seiner Zeit, und so gab er unter anderem sowohl so unterschiedlich illustren Schriftstellern wie Henry Miller, Jean Genet oder Vladimir Nabokov als auch neuen Forschungswege betretenden Gelehrten wie eben Theodor Geiger das Wort – alles Autoren, die vielen Lesern in Dänemark die Augen öffneten, aber wohl noch mehr in Harnisch brachten.

Für seine Leser hatte Geigers Monographie zweifellos eine klare Lektion und unbequeme Botschaft. Was er zu sagen hatte, trug er in seiner ruhigen, unprätentiösen Art vor, ohne sich – cum grano salis – groß durch Hinweise auf andere Auffassungen abzusichern. Zu seinen Grundsätzen gehörte es, die Leser über ein emotional hoch umstrittenes Problem auf-

² Theodor Geiger: Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts (Acta Jutlandica. Aarsskrift for Aarhus Universitet, XIX, 2), Aarhus und København 1947, Seite 268.

* „Der Mensch in seiner Zeit“

zuklären, nicht aber sie mit Vermutungen zu belasten, wie auch ihnen die Anstrengung des Mit- und Weiterdenkens nicht ersparen zu wollen. Es ist nämlich sehr die Frage, ob die meisten derer, die das Wort „Moral“ im Munde führten, überhaupt eine genaue Vorstellung vom Inhalt des Begriffes und seinem gesellschaftlichen Wandel hatten; es war offenkundig zu einem jener Gebrauchsworte geworden, deren wachsende Verwendung umgekehrt proportional zu ihrer Klarheit zu stehen schien. Es galt daher, die Gedanken so einsichtig darzulegen und kritisch abzuwägen wie möglich, um daraus dann einen praktikablen Lösungsvorschlag zu entwickeln.

Allein schon aus pädagogisch-didaktischen Gründen verstand es sich von selbst, daß Geiger das Problem in einer Einführung nicht in allen Einzelheiten abhandelte, sondern nur große Entwicklungslinien aufzeigen wollte, weil die Gefahr zu groß gewesen wäre, daß Leser die Übersicht verlieren und Wichtiges nicht von Unwichtigem hätten unterscheiden können. Er bot ihnen durch die entschiedene Art und Weise, auf die er das Problem auf der Grundlage von „statements of facts“ erörterte, neue Einsichten und verschaffte ihnen einen knappen Überblick über die Grundfragen und Grundpositionen der Moral. Geiger verlangte deshalb von ihnen einiges an geistesgeschichtlichen Vorkenntnissen und an gesellschaftsgeschichtlichem Faktenwissen, das es ihnen erleichtern sollte, ihren Kenntnisstand und ihre Beurteilungsfähigkeit über die Grundzüge eines klassischen gesellschaftlichen Problems zu erweitern. Stoffwahl, Anordnung und Aussagen waren dabei selbstverständlich von Geigers Erkenntnisinteresse geprägt. Wer sich darauf einließ, dem öffnete sich ein neues Feld, das manches Ersprießliche und manche Förderung versprach.

Grundlegend für Geigers Monographie waren zweifelsohne die metaphysikfeindlichen und positivistischen Gedanken der Uppsalaphilosophie, die im Gewande einer Rechts- und Sozialphilosophie in Skandinavien weitgehend ein Eigenleben führten, und die Geiger, der lange schon dem philosophischen Positivismus in der Form eines kritisch hypothesen-überprüfenden Empirismus der sozialen Erscheinungswelt verbunden war,³ in einen regen und fruchtbaren Gedankenaustausch mit ihren Re-

³ Siehe auch Paul Trappe: Theodor Geiger, in: Dirk Käsler (Hrsg.): Klassiker des soziologischen Denkens. Zweiter Band. Von Weber bis Mannheim, München 1978, Seite 271.

präsentanten treten ließ, der mit beträchtlichem Eifer und persönlichem Engagement von beiden Seiten geführt wurde. Dabei schonten sie einander nicht und pflegten einander ungeschminkt die Meinung zu sagen – mit dem Effekt, daß die Resultate dieser Debatte Eingang in die europäische Soziologie fanden.⁴

Worum ging es in dieser Debatte? „Die Uppsala-Schule hat sich damit beschäftigt“, wie Geiger in seiner ersten, noch im schwedischen Exil für eine schwedische Zeitschrift verfaßten dänischen Abhandlung mit dem programmatischen Titel „Rettens Emancipation fra Moralen“^{*} ihren Hauptgedanken wiedergibt, „die *Rechtslehre* von ihren metaphysischen Bestandteilen zu reinigen, hält aber daran fest, daß der praktische Bestand der Rechtsordnung, das *Rechtsleben*, sowohl bei Bürgern als auch bei Richtern in metaphysischen Rechtsnormen verankert ist. Es *gibt* keine geltenden Rechtsnormen, keine Rechtspflichten oder Rechte, sondern die Bewahrung der Rechtsordnung hängt vom *Glauben* der Menschen an den realen Inhalt dieser Begriffe ab.“⁵

Geiger dagegen wollte zeigen, „daß der praktische Rechtszustand essentiell unabhängig von metaphysischen und insbesondere moralischen Vorstellungen ist. Das Recht hat nichts mit Moral zu tun. (...) Sowohl Recht als auch Moral sind Systeme regelgebundenen Verhaltens (Gebaren, Attitüde) – und damit sind ihre Gemeinsamkeiten auch schon erschöpft. Weder das Wesen von Recht noch Moral bedingt ein festes Verhältnis zwischen beiden. Gewisse Handlungsweisen, die in einer gegebenen Gesellschaft verurteilt werden, werden gewiß auch von ihren Mitgliedern als moralisch verwerflich angesehen. Wie weit diese Übereinstimmung aber geht und welche Handlungsweisen sie umfaßt, ist eine rein historische Frage und, systematisch gesehen, ganz zufällig. Sowohl die Begriffe des Rechts als auch die der Moral sind gänzlich unabhängig davon, ob überhaupt eine solche, wenn auch begrenzte Übereinstimmung besteht.“⁶

⁴ Siehe Theodor Geiger: Über Moral und Recht. Streitgespräch mit Uppsala. Aus dem Dänischen übersetzt und eingeleitet von Dr. Hans-Heinrich Vogel (Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtsforschung, Herausgegeben von Ernst E. Hirsch und Manfred Rehberger, Band 45), Berlin 1979.

^{*} „Die Emanzipation des Rechts von der Moral“

⁵ Theodor Geiger: Rettens Emancipation fra Moralen, in: Statsvetenskaplig Tidskrift för Politik, Statistik, Ekonomi, XLVIII (1945), Seite 195 f.

⁶ Ebenda, Seite 195.

In dieser thesenartigen Gegenüberstellung findet sich Entscheidendes wieder, was Geiger seit längerem beschäftigte. Ihn aber aufgrund dieser Gegenüberstellung ausschließlich für einen Rechtstheoretiker zu halten, würde bedeuten, den Gesellschaftswissenschaftler Geiger auf den Rechtssoziologen reduzieren zu wollen. Schon der Geist, in dem die noch im schwedischen Exil geschriebene Abhandlung über „Rettens Emancipation fra Moralen“ verfaßt wurde, läßt den größeren gesellschaftstheoretischen Zusammenhang erkennen, in dem er das Problem etwa im Rahmen mit allgemein-soziologischen, sozialphilosophischen, ideologiekritischen und rechtlichen Gesichtspunkten behandelt wissen wollte. Hatte er hier (und in den folgenden Abhandlungen) den Schwerpunkt seiner Überlegungen noch auf das Recht gelegt, so legte er ihn jetzt auf die Moral, wobei sie freilich mehr als nur die Summa seiner früheren Anschauungen waren, und entwickelte ein umfassendes, in der Moral wurzelndes und auf die Gesamtgesellschaft ausgreifendes realistisches „Denk- und Handlungsmodell“, das sich bis in erkenntnistheoretische Gesichtspunkte hinein verzweigte. Die entscheidende Frage ist allerdings, wie begründet und realistisch Geigers Überlegungen im Vergleich zu denen der Uppsalaphilosophie waren.

Dabei stand bei dieser Frage gewiß mehr auf dem Spiel als nur eine Option zwischen unterschiedlichen Methoden verschiedener Wissenschaftsdisziplinen. Auch der alte Streit, den Juristen über den Begriff des Rechts untereinander austragen: Läßt sich das Recht als eine moralisch neutrale Größe begreifen? spielte keine Rolle.⁷ Die Debatte drehte sich vielmehr um die erkenntnistheoretischen Folgerungen, nämlich, welchen Stellenwert man moralischen Werturteilen im gesellschaftlichen Zusammenleben und Zusammenarbeiten beimessen soll. Weil die Uppsalaphilosophen und der Gesellschaftswissenschaftler Geiger darauf konträre Antworten gaben, bewegten sie sich von ihrer Wissenschaftsdisziplin aus in entgegengesetzte Richtungen und entwickelten unterschiedlich bedeutsame und einflußreiche Theorien des Rechts und der Moral. Ihre Wege schieden sich – bei prinzipieller Einigkeit über Definition und Begriffsanalyse des Problems – an den daraus zu ziehenden theoretischen wie praktischen gesellschaftlichen Schlußfolgerungen.

⁷ Siehe dazu auch Jürgen Habermas: Wer kann wen umarmen? Konsenssuche im Streit: Lobrede auf Ronald Dworkin, den Philosophen, Polemiker und Bürger, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. Dezember 2006, Seite 39.

Als dänischer Flüchtling hatte Geiger die Gedanken der Uppsalaphilosophie in Schweden kennengelernt und vertiefte sich eifrig in das Studium dieser sozialphilosophischen Richtung. Wie sehr diese Gedanken ihn als Soziologen fesselten, gibt in einer anekdotischen Schilderung Bent Schultzer (1904 bis 1973), der ab 1952 Philosophie an der Universität Kopenhagen lehrte, in seinen einleitenden Bemerkungen der Besprechung von Geigers hier erstmals in deutscher Übertragung vorliegenden dänischen Buches „FORTIDENS MORAL OG FREMTIDENS“ in der dänischen Tageszeitung *Politiken* wieder: „Es muß wohl im Jahre 1944 gewesen sein, als ich zum ersten Mal Bekanntschaft mit Geiger schloß. Es war ein Vormittag im dänischen Flüchtlingsbüro in Stockholm, wo ich damals tätig war. Unerwartet traf ich Geiger in einem der Gänge des Flüchtlingsbüros. Es war Winter, ein eiskalter Winter, wie sie dort oben eben so sind. Dort, wo ich Geiger traf, hatte ein Mitarbeiter des Flüchtlingsbüros etwas getan, was wohl keinem Stockholmer sonst zu tun einfallen würde, nämlich ein Fenster zu öffnen, und so standen Geiger und ich nun in Stockholms eisiger Winterkälte. Die Kälte zog mir durch Mark und Bein, nicht aber Geiger. Er hatte jemanden gefunden, mit dem er über seine Forschungsresultate sprechen konnte, und darum wollte er über Wissenschaft reden. Er ging in ihr mit solch einer Leidenschaft auf, daß er überhaupt nicht bemerkte, daß wir hier bei 12 Grad unter Null ohne Oberbekleidung standen. Ich denke, er führte seine Gedanken zu Ende, natürlich ohne zu bemerken, daß sein Zuhörer auf Grund der klimatischen Verhältnisse sich nicht richtig konzentrieren konnte. Ein wahrhaft heiliges Feuer brannte in seinem Geiste (...).“⁸

Geigers Monographie spiegelte genau diesen Geist und die ihn charakterisierende gedankliche Schärfe und Qualität seiner Überlegungen wider. Er wird wohl am deutlichsten, wenn man stellvertretend für viele andere als Gegenbeispiel den Anspruch Émile Durkheims (1858 bis 1917) in seinen Vorlesungen über Moral heranzieht, in denen es ihm um den Nachweis der „Symmetrie zwischen Moral und Unmoral“ ging, weil bei der gesellschaftlich hervorgebracht und ebenso korrigiert werden müßten. Leidenschaftlich an einem Gelingen des sittlichen Lebens in der Gesellschaft interessiert, glaubte er an einen säkularen Heilsplan, als dessen Erfüllungsgehilfin er die Soziologie ansah. Das Programm dazu hatte

⁸ Bent Schultzer: *Moralnihilismen i Teori og Praksis* [Moralnihilismus in Theorie und Praxis], in: *Politiken* vom 1. Juli 1952, Seite 11.

Durkheim im Kern schon im Vorwort seiner Dissertation „Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften“ formuliert, in deren Mittelpunkt die Frage nach dem moralischen Wert der Arbeitsteilung und nach ihrem Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der sich zunehmend ausdifferenzierenden Gesellschaft stand: „Wir wollen die Moral nicht aus der Wissenschaft ableiten, sondern die Wissenschaft der Moral betreiben, was etwas ganz anderes ist. Die moralischen Fakten sind Phänomene wie alle anderen auch. Sie bestehen aus Verhaltensregeln, die man an bestimmten Merkmalen erkennen kann. So muß es möglich sein, sie zu beobachten, sie zu beschreiben, sie zu klassifizieren und die Gesetze zu suchen, die sie erklären. (...) Aber weil wir uns vorgenommen haben, die Wirklichkeit zu studieren, folgt daraus nicht, daß wir auf ihre Verbesserung verzichten: wir meinen, daß unsere Untersuchungen nicht der Mühe wert wären, wenn sie nur spekulatives Interesse hätten. Wenn wir auch sorgfältig die theoretischen von den praktischen Problemen trennen, wollen wir die letzteren damit keineswegs vernachlässigen: wir wollen uns im Gegenteil auf diese Weise dafür rüsten, sie besser zu lösen. Es ist schon Gewohnheit geworden, denen, die die Aufgabe übernehmen, die Moral wissenschaftlich zu studieren, vorzuwerfen, sie seien ohnmächtig, ein Ideal zu formulieren. Man behauptet, daß ihnen ihre Achtung vor einem Faktum nicht erlaubt, es zu überschreiten; sie können wohl beobachten, was ist, uns aber keine Verhaltensregeln für die Zukunft zur Verfügung stellen. Wir hoffen, (...) dieses Vorurteil zu erschüttern, denn man wird in ihm sehen, daß *uns die Wissenschaft helfen kann, die Richtung zu finden, in die wir unser Verhalten lenken müssen, und das Ideal zu bestimmen, nach dem wir in dunklem Drange streben*“⁹ (Hervorhebung durch den Herausgeber). Das ist eben sehr die Frage!

Geiger jedenfalls erörterte das Problem der Moral aus einer anspruchsvolleren theoretischen Perspektive und mit einer praktikableren gesellschaftlichen Lösungsmöglichkeit als Durkheim, mit dessen Überlegungen es durchaus gewisse Berührungs punkte (beispielsweise in der Frage der Empirie) gab, und stellte es von vornherein auf ein solideres Fundament.

⁹ Émile Durkheim: Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Mit einer Einleitung von Niklas Luhmann: Arbeitsteilung und Moral. Durkheims Theorie. Mit einem Nachwort von Hans-Peter Müller und Michael Schmid: Arbeitsteilung, Solidarität und Moral. Eine werkgeschichtliche und systematische Einführung in die „Arbeitsteilung“ von Émile Durkheim, Frankfurt am Main 1988, Seite 76 ff.

Er hätte gewiß Durkheims Versuch verworfen, eine Moral außerhalb der Religion soziologisch begründen zu wollen, die ihr Ideal in den Wurzeln der Wirklichkeit hat, wenn er sich mit ihm eigens auseinandersetzt hätte, wie schon allein aus der Art der Argumentation in seiner Monographie ersichtlich wird. Für ihn würde Durkheims Diktum, daß jede Gesellschaftsform eine moralische zu sein hätte, ohne Umwege in die Arme der „alleinseligmachenden Kirche“ zurückführen, um dem Leviathan der Moral dann um so sklavischer zu dienen. Durkheim konnte nämlich mit keinem Wort einsichtig machen, was an einer auf solchen Moralvorstellungen beruhenden Gesellschaft, deren Machtgrundlage er offenkundig in diesem Zusammenhang nicht weiter der Diskussion für bedürftig hielt, anziehend sein sollte: Das Ideal würde nur das blasse Abbild eines philanthropischen Waisenhauses zeigen. Und die Tatsache der Moral ist weder eine Erklärung noch ein Beweis dafür, daß Moral per se vernünftig ist.¹⁰

Geiger zog es deswegen als Ausgangspunkt bei der Darstellung und Diskussion des Problems mit Blick darauf, daß primitive, prähistorische Gesellschaften weder Moral noch Recht im modernen Sinne kennen und ihre bestehende Ordnung sowohl die Rolle der Moral als auch des Rechts übernimmt, in einem ersten Schritt vor, folgender erkenntnisleitender Behauptung nachzugehen und sie einer strengen Prüfung zu unterziehen: „Die Moral ist ursprünglich ein System von Verhaltensmustern und Lebensregeln, die eine für das gesellschaftliche Zusammenleben nötige Sicherheit schafft, indem sie die Handlungsweisen von Menschen, soweit sie die Lebenssphären anderer Menschen berühren, koordiniert. Durch fortschreitende Idealisierung und Verinnerlichung hat die Moral indessen jegliche Fähigkeit zum Ordnen des Zusammenlebens von Menschen verloren (Hervorhebung durch den Herausgeber). Im Subjektivismus, wo diese Entwicklung ihre höchste Zinne erreicht, bekommt die Moralverwirrung sogar den Segen der Moralphilosophie. Sie wird ‚wissenschaftlich‘ anerkannt. Ihre letzte Stütze ist der Moral unter einer kollektiven Lebensform weggeschlagen worden. Wenn jede von jedem einzelnen aufgestellte

¹⁰ Ich mache mir, weil es den Kern des Problems trifft, bei den beiden zuletzt erwähnten Einwänden Thomas Steinfelds Kritik in seiner Rezension „Aus der Republik der Professoren. Wider die Ethik der Vereinzelung: Emile Durkheim und die Moral“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. März 1992, Seite 12, zu eigen, die Steinfeld anlässlich der erstmals im Deutschen erschienenen Studien Durkheims „Physik der Sitten und des Rechts. Vorlesungen zur Soziologie der Moral“, Frankfurt am Main 1991, gegen ihn erhob.

moralische Richtschnur gleiche ‚subjektive Wahrheit‘ ist, kann das moralische Verhalten, das aus diesen Richtschnüren folgt, keine Gesellschaftsordnung mehr aufrechterhalten. Als solche ist die Wertidee durch die Geschichte der Moralphilosophie ad absurdum geführt worden, in deren Verlauf man die Sittennormen höher und höher in den metaphysischen Himmel gehängt hat – wo es keine Haken mehr für irgend etwas gibt“ (Seite 41).

Solche Gedanken waren zweifellos gewagt bis blasphemisch, wie allein schon ein Blick auf die in der parteigebundenen kommunistischen und vor allem die in der bürgerlichen dänischen Tagespresse erschienenen Rezensionen und Debattenbeiträge zeigte.¹¹ Sie stellten in ihren gesellschaftlichen Konsequenzen offenkundig alles in Frage, so der zentral erhobene Vorwurf, was bis dahin als Axiom gegolten hatte, das ganze Moralsystem der anerkannten Werte und Ideen in demokratischen Gesellschaften. Zwar gestand man Geiger durchaus zu (außer in der kommunistischen Presse, die keine sonderlich hohe Meinung von ihm hatte und abfällig über ihn urteilte), er sei „ein klarer Denker, ein fleißiger Forscher und ein ausgezeichneter Autor, dazu noch rücksichtslos ehrlich, der über seine Meinungen niemanden in Zweifel ließ.“ Und das vorliegende Buch zeuge, „trotz seiner Kürze, genau von diesen Qualitäten. Es ist klar und konsequent in seiner gedanklichen Entwicklung – durch und durch.“¹² Gleichwohl endete es aber unschlüssiger, als Geiger es sich in seinen abschließenden Betrachtungen über eine „wertneutrale Moral“ wohl gewünscht hätte, wie Bent Schultzer in seiner Besprechung herausarbeitete. Er glaubte, eine solche Moral führe zu weniger Leidenschaft und „das Leben würde schmerzfreier und Veränderungen könnten geschmeidiger geschehen. Der Gedanke ist bestechend, aber es fragt sich nur, ob der Ausdruck ‚wertneutrale Moral‘ nicht einen Widerspruch enthält, und kann

¹¹ Bent Schultzer: Moralnihilismen i Teori og Praksis, in: *Politiken* vom 1. Juli 1952, Seite 11 und 12; Oluf Bang: Om Moralnihilisme [Über Moralnihilismus], in: *Politiken* vom 4. Juli 1952, Seite 7; Bent Schultzer: Moral i Teori og Praksis [Moral in Theorie und Praxis], in: *Politiken* vom 7. Juli 1952; Oluf Bang: Filosofi i Teori og Praksis [Philosophie in Theorie und Praxis], in: *Politiken* vom 8. Juli 1952, Seite 7; H. V. Brøndsted: Født a-moralsk [Ohne Moral geboren], in: *Berlingske Aftenavis* vom 2. August 1952, Seite 6 und 8; K. Grue-Sørensen: Ananas og Mord [Ananas und Mord], in: *Berlingske Aftenavis* vom 26. August 1952, Seite 4 und 6; Werner Thierry: Magt og moral [Macht und Moral], in: *Land og Folk* vom 26. September 1952, Seite 9; K. Grue-Sørensen: Angående Værdinihilisme [Was den Wertnihilismus betrifft], in: *Berlingske Aftenavis* vom 28. September 1961, Seite 6; Søren Holm: Moral uden etik [Moral ohne Ethik], in: *Berlingske Tidende* vom 14. Oktober 1961, Seite 11.

¹² K. Grue-Sørensen: Angående Værdinihilisme, in: *Berlingske Aftenavis* vom 28. September 1961, Seite 6.

man überhaupt Leidenschaft aus dem menschlichen Zusammenleben verbannen? Wäre eine solche Operation überhaupt wünschenswert?”¹³

Der Fragen waren viele – nur den Kern des Problems trafen sie nicht. Es wurde geflissentlich übersehen oder einfach nicht zur Kenntnis genommen, daß eben nicht der gesellschaftliche Immoralist, wie vielfach in den Rezensionen als Grundtenor durchscheint, sondern der leidenschaftliche gesellschaftliche Moralist das Wort führte: „Es geht nicht um die Auflösung, sondern um eine Neubegründung der Moral auf einer sicheren Basis“ (Seite 44). Vor dieser Aussage müssen die Beurteilungsmaßstäbe, die die Rezessenten an Geiger angelegt hatten, äußerst fragwürdig bleiben. Und auf die entscheidenden Argumente, wie „eine Neubegründung der Moral“ ins Werk zu setzen sei, ließen sie sich, die – bis auf einen – alle gestandene Professoren aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen an dänischen Universitäten waren, gar nicht erst ernsthaft ein und gaben dadurch zugleich zu erkennen, daß Moral dem Gebot der Opportunität gehorchen müsse, das heißt: sie paßt „die soziale Pflicht dem gesellschaftlichen Rang und der Stellung an.“¹⁴

Dabei hatte Geiger seine Behauptung und die darin enthaltene Kernaussage wohl begründet. Sie setzte für ihn auf jeden Fall voraus, gesellschaftsgeschichtliche Entwicklungsstadien des Verhaltenssystems und des Moralsystems zu rekonstruieren, deren Verhältnis zueinander in den Grundzügen darzustellen und es, so weit wie möglich, mit seinen gesellschaftlichen Strukturzusammenhängen in Verbindung zu bringen. Dazu differenzierte und beschrieb Geiger dann sowohl gesellschaftsgeschichtliche Stadien unterschiedlicher Verhaltenssysteme mit ihren jeweils dominierenden Charakteristika wie *Brauch*, *Sitte*, *Usus* oder *Konvention* und *Recht* als auch ihnen in wesentlichen Zügen entsprechende gesellschaftsgeschichtliche Stadien unterschiedlicher Moralsysteme wie *traditionelle Moral*, *dogmatische Moral* und *individuelle Moral* (vgl. die Darstellung des vereinfachten Schemas auf der folgenden Seite). Der Prozeß der Moralentwicklung entspricht damit weitgehend auch dem der Emanzipation der Persönlichkeit.

¹³ Bent Schultzer: *Moralnihilismen i Teori og Praksis*, in: *Politiken* vom 1. Juli 1952, Seite 12.

¹⁴ Honoré de Balzac: *Modeste Mignon*. Roman. Aus dem Französischen übersetzt von Caroline Vollmann. Nachwort Johannes Willms, Zürich 2009 (französische Erstausgabe: Paris 1844), Seite 133.

Gesellschaftsstruktur	Verhaltenstypus	Moraltypus	Hauptproblem
primitiv	Brauch Sitte	traditionell	kein konsequentes Prinzip
korporativ	Brauch Sitte	dogmatisch	keine objektive Allgemeingültigkeit
liberal-demokratisch kapitalistisch	Usus oder Konvention kodifizierte Rechtsordnung	individuell	Moralverwirrung

Charakteristisch für Geigers eingeschlagenen Weg der gesellschaftsgeschichtlichen Rekonstruktion unterschiedlicher Entwicklungsstadien ist, methodisch gesehen, einerseits das In-Beziehung-Setzen verschiedener zeitlicher Ebenen des Verhaltens- und Moralsystems und ihre Verknüpfung mit den jeweils vorherrschenden Prinzipien der Gesellschaftsstruktur, andererseits die entsprechend vorgenommenen genauen Begriffsbestimmungen,¹⁵ die Definitionen im klassischen Sinne darstellen und der gegenseitigen Abgrenzung dienten. Geiger hielt solche strengen Begriffsbestimmungen für geboten, weil es ohne sie keine sprachliche Verständigung über die verschiedenen Verhaltens- und Moralsysteme gäbe; sie sind als Mittel der Erkenntnis – und darauf legte er allergrößten Wert – auf überprüfbare Tatsachen gerichtet, die auch ohne die vielfach in der Alltagssprache verwendeten unscharfen Wortbedeutungen zuverlässig mitgeteilt werden können.

Danach hat Geiger dann in aller Regel die mit den verschiedenen Verhaltens- und Moralsystemen bezeichneten Sachverhalte dargestellt und an vielen Beispielen erläutert. Diese beruhten selbst auf allgemeinen Grundannahmen über gesellschaftliches Verhalten und gesellschaftliche Verhältnisse unter Menschen, deren grundlegendste lautete: „*Ein regelgebundenes soziales Verhalten geht sowohl logisch wie zeitlich der Verhaltensregel voraus*“ (Seite 7). Wie dieses insbesondere in primitiven, prähistorischen Gesellschaften zu Beständigkeit, gar Berechenbarkeit des sozialen Verhaltens führte, dazu, Affekte zu mäßigen und zu kanalisieren, ein Netzwerk von Ritualen und Verhaltensweisen auszubilden, ist nicht bekannt.

¹⁵ Vor allem im Hinblick auf die Definitionen der Verhaltenstypen hat sicherlich dem Sinn nach die Webersche Terminologie Pate gestanden. Siehe dazu Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Fünfte, revidierte Auflage, besorgt von Johannes Winkelmann, Tübingen 1972, Seite 16 ff.

Geiger mußte sich deshalb aufgrund des Forschungsstandes vor allem über primitive, prähistorische Gesellschaften damit begnügen, die Verhaltensmuster nur „festzustellen und zu beschreiben und sie, so weit wie möglich, mit Begleiterscheinungen in Verbindung zu bringen, aber von einer Ursachenerklärung absehen, ‚warum‘ sich Verhaltensmuster gerade diesen Inhalten in gerade dieser Gesellschaft durchgesetzt haben“ (Seite 10).

Die gesellschaftsgeschichtlichen Entwicklungsstadien leuchteten, wie erwähnt, natürlich nicht den ganzen Sachverhalt des Problems aus, sondern hoben, entsprechend dem Erkenntnisinteresse, bewußt gewisse Denkzüge hervor und akzentuierten die im Mittelpunkt stehenden ungelösten Steuerungsprobleme des Moralsystems und deren Folgen. Sie beschränkten sich jedoch keineswegs auf einzelne grundlegende Unterscheidungsmerkmale des Verhaltens- und Moralsystems, sondern betonten deren Struktur, das heißt: das, was jeweils zum Aufrechterhalten der Gesellschaft wesentlich beitrug. Denn jedes Verhaltenssystem und Moralsystem ist eine gesellschaftliche Funktion ebender Gesellschaft, aus der es historisch hervorgegangen ist und deren Ordnung es aufrechterhalten soll. In dieser Hinsicht als gleichgültig oder gar als Ausnahme von der Regel Angesehenes wurde vernachlässigt. Weil aber die gesellschaftliche Wirklichkeit einem Wandel unterlag und nicht selten Misch- oder Übergangsformen auf der Grundlage unterschiedlicher Strukturprinzipien zeitigte, verabsolutierte Geiger die gesellschaftsgeschichtlichen Entwicklungsstadien keineswegs. Sie pflegten, worauf er aufmerksam machte, sowohl die gesellschaftliche Wirklichkeit stets einheitlicher und festgefügter zu stilisieren als sie tatsächlich ist, als auch leicht das Walten von Entwicklungsgesetzlichkeiten zu suggerieren, während tatsächlich in erster Linie *typische* Wandlungsprozesse beobachtbar sind, die aber den entscheidenden Sachverhalt in seiner Struktur und Krisenhaftigkeit verstehbar werden lassen.

Genau dieses Erkenntnisinteresse ermöglichte es Geiger in einem ersten Schritt, den Problemzusammenhang und seine damit verknüpfte Ausgangsbehauptung auf plausible Weise für seine Beweisführung darzulegen und zu begründen. Seine gesellschaftsgeschichtliche Tour d’horizon durch das Verhaltens- und Moralsystem war also kein Selbstzweck. Ihre Spannbreite reichte dabei, historisch gesehen, von der Antike bis zur

Neuzeit, systematisch gesehen, von der Tugendethik (Sokrates, Platon, Aristoteles) über die Pflichtenethik (Immanuel Kant) und den Utilitarismus (Jeremy Bentham, John Stuart Mill) bis zur Gefühlssethik (Leslie Stephen, Wilhelm Wundt) und zu moralkritischen Positionen (Friedrich Nietzsche).¹⁶ Und die exemplarische Beschäftigung in diesem Zusammenhang mit den erwähnten Geistesgrößen des *Gestern* hatte bei ihm stets den Bezug zum *Heute* (Søren Kierkegaard) und insbesondere zum *Morgen* (Axel Hägerström, Karl Mannheim) zur Folge. Geiger wollte mit den wenigen Hinweisen nämlich auf ihre Grundgedanken zeigen, gegen welche leitenden Ideen ihre neue Lehre gerichtet war, warum diese unhaltbar war, wie sie überwunden und aus der neuen Position vielfach auch erklärt werden konnte. Denn das, was gesellschaftlich *war*, bedeutete ihm weniger als das, was *ist*; die *gegenwärtige* demokratische Gesellschaft („Demokratur“ sic!) faszinierte ihn nicht so sehr wie die *werdende* demokratische Gesellschaft: das, was sein könnte, wenn sie denn als Folge der Moralverwirrung gleichwohl auf eine erträgliche „prosaische Vernunftmoral“ gestellt würde.

Dafür war nun für Geiger eine grundlegende Voraussetzung, die Schlüsselbegriffe der Theorie, nach denen das geschehen sollte, einsichtig werden zu lassen. Selbstverständlich konnte es sich dabei in einer Einführung nur um erste Überlegungen handeln, also um das Abstecken des Feldes für das Fundament derjenigen Schlüsselbegriffe, an denen man vielleicht am besten erkennen kann, was Theorie in diesem Zusammenhang eigentlich bedeutet und praktisch zu leisten in der Lage ist. Diese sind der „Wahrheitsbegriff“, die „Werturteile“ und die „Intellektualisierung“, die in dieser Reihenfolge von Geiger abgehandelt und miteinander verknüpft worden sind. Begründet wurde das im einzelnen damit:

- 1) daß der *Wahrheitsbegriff* – und hier ergriff der Gesellschaftswissenschaftler das Wort – ausschließlich im Verhältnis zur beobachtbaren sozialen Wirklichkeit in der raum-zeitlichen Welt wissenschaftlich anwendbar ist und eine Behauptung mit ihr im Einklang stehen muß. Der Weg, auf welchem man zu einer solchen Erforschung der Wahrheit gelangt, kann also nur der der erfahrungswissenschaftli-

¹⁶ Siehe dazu auch Robin Celikates und Stefan Gosepath: Einleitung: Grundbegriffe, Grundprobleme und Grundmodelle der Moralphilosophie, in: Philosophie der Moral. Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Herausgegeben von Robin Celikates und Stefan Gosepath, Frankfurt am Main 2009, Seite 7–27.

chen Überprüfung sein. Nach diesem Verständnis ist ein Satz „wahr, wenn sein Inhalt durch logische Verarbeitung sinnlicher Beobachtung (direkt oder indirekt) unwiderlegbar bestätigt werden kann. Unwahr ist ein Satz, wenn sein Inhalt auf dem gleichen Wege ebenso gut entkräftet werden kann. Sätze, die die Eigenschaft besitzen, auf die beschriebene Weise bestätigt oder entkräftet werden zu können, bezeichnen wir als *sachliche Aussagen* oder kurz: *Aussagen*“ (Seite 45). Eine solche Definition schließt natürlich von vornherein Glaubenssätze aus, für die keine Möglichkeit der Bestätigung oder Widerlegung durch logische oder sinnliche Beobachtung besteht, weil sie als „*Mißbrauch des Wahrheitsbegriffes*“ in der Wissenschaft angesehen werden.

- 2) daß *Werturteile* – und hier knüpfte der Sozialphilosoph in erster Linie an die Lehre des theoretischen Wertnihilismus des Uppsala-philosophen Axel Hägerström an und illustrierte sie an Beispielen aus dem geschmacklich-sinnlichen, künstlerisch-ästhetischen und moralischen Bereich –, erkenntnistheoretisch gesehen, illegitim sind, „nicht weil sie Wertungen enthalten, sondern weil sie als Aussageformen versuchen, Wertungen eine sachliche Gültigkeit zu verleihen“ (Seite 50).¹⁷ Damit gelang es Hägerström zwar überzeugend, den Ursprung unterschiedlicher Formen der Werturteile zu beweisen und, wie Geiger wohl nicht nur mit Blick auf Dänemark hervorhob, den Wertsubjektivismus zu überwinden, weil dieser den Wert als eine formale Wirklichkeit und das Werturteil als eine subjektive Wahrheit ansah, aber die Schlußfolgerungen, die Hägerström daraus zog, „daß moralische oder andere Werturteile ‚theoretischer Nonsense‘“ seien, verwarf Geiger entschieden. Er machte in der Debatte mit der Uppsalaphilosophie darauf aufmerksam, daß Werturteile eben

¹⁷ Daß Geiger sich hier nicht mit dem Werturteilsproblem Max Webers befaßte, liegt auf der Hand: bei Geiger stand im Vordergrund die moralische Grundlegung einer angemessenen Lebensführung der Menschen in der Gesellschaft, bei Weber ging es um die Bestimmung der Sozialwissenschaft als „Wirklichkeitswissenschaft“, die den Ausgangspunkt für die Erörterung der theoretischen wie methodischen Mittel bildet, mit denen das zu erreichen sei. Dabei spielte für Geiger gewiß auch eine Rolle, daß Weber die Abgrenzung der sozialwissenschaftlichen von der naturwissenschaftlichen Methode so entschieden betrieb, die Geiger, wenn man insbesondere seine wissenschaftliche Entwicklung hin zum „Sozialbehaviorismus“ nach dem Zweiten Weltkrieg in Dänemark berücksichtigt, so nicht teilte. Siehe dazu im einzelnen Max Weber „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Neue Folge des Archivs für Soziale Gesetzgebung und Statistik, begründet von Heinrich Braun, herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffé, 19. Band (1904), der Neuen Folge 1. Band, Heft 1, Seite 22-87.

„nicht einfach bedeutungsloser Unsinn, sondern auf eine verhängnisvolle Weise unzulässig“ seien. „Die erkenntnistheoretische Einsicht in die Natur des Werturteils muß in einen wirklichen Verzicht auf Werturteile einmünden. Der praktische ‚Wertnihilismus‘ muß die Schlußfolgerung aus dem theoretischen sein. Das bedeutet, daß wir zwar wie zuvor primär die eigene Handlungsweise und die der anderen bewerten“ – und das nun ist der springende Punkt – „uns aber versagen, diese als an sich gut oder schlecht zu bezeichnen“ (Seite 67). Dies ist, wenn man so will, eine Hauptregel praktischer Lebensphilosophie, die eine große intellektuelle Herausforderung „für den abstrakt denkenden Verstand“ (Seite 69) bedeutet.

- 3) daß *Intellektualisierung* – und hier äußerte sich der Pädagoge – nicht Sache von wenigen Privilegierten sei, sondern intensiver Schulung breiter Bevölkerungsschichten bedürfe und ein hohes Maß an intellektueller Disziplin voraussetze, wozu Geiger aber selbst wenig ausführte.¹⁸ Allerdings kann man sich das aus den Anforderungen erschließen, die er im Hinblick auf das Vermeiden von Werturteilen stellte, wobei gewiß Einblicke, die Geiger in die unaufgeregten Lebensverhältnisse skandinavischer Länder gewonnen hatte, mit Pate gestanden haben dürften. Diese Anforderungen sollten in erster Linie die Einsicht schärfen – um nur diese wenigen allgemeinen gesellschaftlichen Konsequenzen zu nennen –, daß Werturteile nicht mehr mit dem Anspruch auftreten dürften, „eine sachliche Aussage über die zu bewertenden Gegenstände selbst und damit die Wertauffassungen des Nächsten herauszufordern. Der Streit wird sich weiterhin darum drehen, welche Richtlinien für die Ordnung des einen oder anderen Lebensverhältnisses gelten sollen“, verliert also das Machtverhältnis der sozialen Lebensordnung keineswegs aus dem Blick, „aber er dreht sich um praktische Fragen. Ich möchte es lieber so – du dagegen so. Der Interessenkonflikt wird nicht zu

¹⁸ Sieht man einmal von der allgemeinen Bemerkung ab, daß die „menschliche Natur“ (...) das Produkt einer verdunkelnden Erziehung [ist], der junge Menschen im Zeitalter der Aufklärung immer noch ausgesetzt werden. Sie besteht darin, die Jugend auf der einen Seite mit gewissen nützlichen und im gesellschaftlichen Leben unentbehrlichen Fähigkeiten auszurüsten, ihr auf der anderen Seite allen möglichen religiösen und politischen Aberglauben einzutrichtern und es zugleich sorgsam zu vermeiden, ihre kritische Urteilskraft zu schärfen“ (Seite 68). Genaueres dazu kann man aber dem Kapitel „Vollendung der unterbrochenen Aufklärung“ in Geigers Monographie „Die Gesellschaft zwischen Pathos und Nüchternheit (Acta Jutlandica. Aarsskrift for Aarhus Universitet, XXXII, 1. Humanistik Serie 45)“, Aarhus und København 1960, Seite 173 ff., entnehmen.

einem Kampf um heilige Wahrheiten, in deren Diensten wir uns leidenschaftlich streiten, weil wir ihnen verpflichtet sind. Die Uneinigkeit wird nicht beigelegt, sie wird aber *entgiftet*, indem sie auf den eigentlichen Gegenstand begrenzt wird: deine Wünsche und meine. Hierüber kann man immerhin einen vorübergehenden oder dauerhaften *Kompromiß* schließen. Nichts Absolutes, Höheres und Heiliges wird mit eingebbracht“ (Seite 65). Geiger gab sich keiner Illusion darüber hin, daß ein solches wünschenswertes Resultat der Intellektualisierung eines „gesellschaftspädagogischen Langzeitprogramms“ bedürfe. Denn die Menschen verhalten sich, wie man hinzufügen könnte, allzuoft wie die Hammel des Panurge: Sie folgen nur zu gern der Autorität und lassen sich von dieser vorschreiben, wie sie zu denken und zu handeln haben.

Auf diese Weise gelang es Geiger nicht nur, sicher durch „die neue Phase der Moral“ der Gesellschaft des *Morgen* zu navigieren, ohne die gesellschaftliche Orientierung zu verlieren, sondern er gab so zugleich auf überzeugende Weise eine praktische Antwort auf ein grundlegendes Moralproblem der Gesellschaftsordnung: Er warb über alle religiösen und ideologischen Gräben hinweg mit äußerster Folgerichtigkeit um einen gesellschaftlichen Grundkonsens, in dem die Frage, ob die eine oder andere moralische Verhaltensweise als Regelfall für eine bestimmte soziale Situation gelten solle, keine Rolle spielte. Denn die „Tatsache, daß wir in einer gesellschaftlichen Abhängigkeit voneinander leben, daß wir einander tatsächlich nicht entbehren können, fordert gebieterisch eine allgemein befolgte zwischenmenschliche Lebensordnung, einen *Modus vivendi*“ (Seite 63). Alles, was Geiger im Grunde genommen wünschte, war also eine Verfahrensweise, die der *Form* und nicht dem Inhalt zwischenmenschlicher Lebensordnung verpflichtet war.¹⁹ Das ist beileibe keine Selbstverständlichkeit und Kleinigkeit im gesellschaftlichen Leben.

¹⁹ Das hat auch nichts mit der These zu tun, die Wolfram Burisch in seinem Bändchen „Das Elend des Exils. Theodor Geiger und die Soziologie“, Hamburg 1995, auf Seite 95 als mögliche Erklärung anbietet, nämlich: „Anders denn als Folge jener ‚Hölle des Exils‘, läßt sich die geistige Verwandlung wahrscheinlich schwer erklären, die ein Denker wie Theodor Geiger in dem seiner Selbstdarstellung nach unverdächtig erscheinenden Dänemark, später auch in Schweden, hat überstehen müssen. Seine vordem eminent geschichtsorientierte Gesellschaftstheorie, die den unbequemen Gedanken nicht scheute, ist unter den Konditionen zu einer kleinkmütigen Anpassungslehre heruntergekommen.“ Das gerade Gegenteil war der Fall; davon zeugte Geigers immer wieder geäußerte harsche Kritik an gesellschaftlichen Zuständen und Entwicklungen in Dänemark, die vielfach auf Ablehnung stieß.

Daß das in gewissen Intellektuellenkreisen auf keine allzu große positive Resonanz stieß, wie allein schon die Buchbesprechungen vielfach zeigten, verwundert nicht weiter. Und der Vorwurf des Formalismus war schnell bei der Hand.²⁰ Ihr Recht bezog die Überlegung des Modus vivendi aus der Kritik an den unterschiedlich begründeten moralischen Gesellschaftsprinzipien, die überall dort mit Verve vorgetragen wurden, wo über die Gesellschaftsmoral überhaupt nur die jeweils richtige Auslegung entschied. Darauf konnten sich deren Gralshüter „ohne sonderliche Mühe einigen. Was sie allesamt Formalismus nennen, gilt ihnen als Verbrechen, weil es ausdrückt, was doch camoufliert werden soll, Unfreiheit und Entfremdung. Dies alles aber kann kein Grund (...) sein, eine falsche Alternative ernstzunehmen (...). Der Zwist zwischen Form und Inhalt beruht (...) auf einem Scheinproblem“²¹ und übersieht auch im Hinblick auf die Gesellschaftsmoral Wesentliches.

Entscheidend kam es hierbei darauf an, wie Geiger mit Blick auf die axiomatischen Grundlagen des soziologischen Ausgangsproblems formulierte, „daß ein jeder mit einiger Sicherheit voraussehen könne, wie jeder andere in gewissen typischen Situationen handeln werde. Nur unter dieser Voraussetzung können wir unser eigenes Schicksal mit dem Schicksal anderer verbinden. In dieser Erwartungssicherheit liegt die gesellschaftliche Funktion der Moral und auch des Rechts“ für die zwischenmenschliche Lebensordnung. „Nach dem Versagen und Schwinden der gemeinsamen Wertgrundlage ist der einzige Beweggrund für das Anerkennen und Befolgen einer solchen zwischenmenschlichen Ordnung die Einsicht in ihre Lebensnotwendigkeit, das heißt: die reflektierte Erkenntnis der gesellschaftlichen Abhängigkeit selbst. Hierin unterscheidet sich die ‚letzte Moral‘ von der ‚ersten‘. Die primitive Moral fußt auf einer naiven Nachahmung gängiger Verhaltensweisen, die Moral der Zukunft dagegen auf einem bewußten Einordnen“ (Seite 63). Das ist indes, wie erwähnt, keineswegs mit einem Festhalten an gesellschaftlichen Machtverhältnissen gleichzusetzen. Es ist aber – und auf diesen Gesichtspunkt machte Geiger ebenso aufmerksam – „gleichbedeutend mit der Ausübung eines gewissen Drucks auf den einzelnen. Und sich

²⁰ So etwa Bent Schultz in seiner Buchbesprechung „Moralnihilismen i Teori og Praksis“, in: *Politiken* vom 1. Juli 1952, Seite 12, der das am deutlichsten aussprach.

²¹ Hans Magnus Enzensberger: Weltsprache der Moderne (1960, revidiert 1962), in: Hans Magnus Enzensberger: Einzelheiten I & Bewußtseins-Industrie und Poesie und Politik, Hamburg 2006/2007, Seite 225 f.

diesem sozialen Druck zu beugen, sein Verhalten von gesellschaftlichen Prämien und Repressalien motivieren zu lassen – das ist die Quintessenz der Gesellschaftsmoral. Unter den bisher bekannten Gesellschaftsformen ist die Demokratie diejenige, die den sozialen Druck auf den einzelnen einigermaßen erträglich macht“ (Seite 69).

Daß dabei auch Geigers leidvolle Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus eine Rolle gespielt haben, versteht sich wohl von selbst. Und daß er sich auch nicht scheute, die entsprechenden Konsequenzen aus dem Essig der Wahrheit im moralischen Konfliktfalle zu ziehen, schilderte uns noch einmal eindrucksvoll Bent Schultzer aus seiner ersten Begegnung mit Geiger im Jahre 1944 in Stockholm: „Ein anderes Erlebnis mit Geiger hat sich meinem Gedächtnis eingeprägt. Es rührte vom Abend unseres Kennenlernens her. Geiger fragte: „Was würden Sie tun, wenn Sie in dem von Deutschen besetzten Dänemark plötzlich Ihren Bruder in der Uniform der Wehrmacht treffen würden?“ Wir starrten ihn verblüfft an. „Das habe ich übrigens erlebt“, fuhr er fort. „Und was taten Sie dann?“ fragten wir unwillkürlich. Professor Geigers Antwort war einfach und klar. „Ich sehe nicht“, sagte er einfach und geradeheraus, „was ein deutscher Offizier in geringstem Maße mit mir zu schaffen hat.“ Das war also im Jahre 1943, aber bis heute muß man Geigers scharfe Stellungnahme zu einem, man muß schon sagen, klassischen Problem bewundern, nämlich dem Gewissenskonflikt zwischen Familiengefühl, Solidarität – und anderen moralisch betonten Beweggründen.“²² Seiner Sache gewiß, erlaubte sich Geiger zuweilen bis an die äußerste Grenze des Möglichen zu gehen, um seine Folgerungen zu veranschaulichen.

II.

Dieser Band der Theodor-Geiger-Gesamtausgabe verdankt sein Entstehen auch der Hilfe von Kolleginnen und Kollegen. Namentlich erwähnen möchte ich vor allem Palle Lykke (Universitätshistorisches Archiv der Universität Aarhus), der mit viel Verständnis und Geduld meine zahlreichen Anfragen beantwortet hat, ebenso wie Marcel van Ackeren (Ruhr-

²² Bent Schultzer: *Moralnihilismen i Teori og Praksis*, in: *Politiken* vom 1. Juli 1952, Seite 11.

Universität Bochum, Institut für Philosophie), Ralf Eichberg (Nietzsche-Gesellschaft, Naumburg an der Saale), Heinz Hofmann (Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Lehrstuhl für Lateinische Philologie I), Jacqueline Karl (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Kant's gesammelte Schriften, Potsdam), Bernd Kast (Goethe-Institut, München), Gerald Mackenthun (Berlin) und Michael Newman (University of North London, London European Research Centre), die mir sachkundige Hinweise, Auskünfte und Erläuterungen zu speziellen Fragen gaben, die in meine Kommentare eingeflossen sind.

Beim Beschaffen der Rezensionen von Geigers Monographie „FORTIDENS MORAL OG FREMTIDENS“ in dänischen Tageszeitungen waren mir Erling Midtgård Hansen und Martin Lund (Staats- und Universitätsbibliothek Aarhus) behilflich. Michael Chambers (The British Library, London) und die Bibliothekare und Bibliothekarinnen der Deutschen Internetbibliothek unterstützten mich beim Recherchieren von schwierig zu ermittelnden Literaturangaben.

Die ansprechende Übersetzung der Geigerschen Monographie besorgte Gert J. Fode, der auch die Rezensionspassagen in der Vorrede übertrug.

Bei der Erstellung der Druckvorlage hat Benjamin Brinkmann mich mit dem Textsatzsystem LaTeX vertraut gemacht und mir mit versiertem Rat hilfreich zur Seite gestanden; unterstützt haben mich auch Niklas Rodax und Benjamin Rodax, der zudem die Abbildungen im Geiger-Text für den Druck vorbereitet hat.

Annelie Rodax, die diesen Band von Anbeginn an bis zur Druckreife durch ihr kritisches Urteil begleitet hat, las das Manuskript und steuerte zahlreiche sprachliche und sachliche Verbesserungsvorschläge bei.

Ihnen allen sei für Ihre Hilfe und Unterstützung gedankt.

Halle (Westfalen), im Frühjahr 2010

Klaus Rodax